

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 20. Mai 2025, 10.00 Uhr (Türöffnung: 9.30 Uhr)

Haus der Wirtschaft, Hardstrasse 1, 4133 Pratteln, Schweiz

Traktanden (Überblick)

- 1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024**
- 2. Zuweisung des Jahresresultats und Verlustverrechnung**
- 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024**
- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024**
- 5. Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen und Statutenänderung**
- 6. Wahl eines neues Mitgliedes und Wiederwahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates**
- 7. Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses**
- 8. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**
- 9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung**
- 10. Wiederwahl der Revisionsstelle**
- 11. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Traktanden, Anträge und Erklärungen

1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024

Anträge

Der Verwaltungsrat (**VR**) beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen

Gemäss Schweizer Recht und den Statuten der Gesellschaft müssen der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den Aktionären zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Geschäftsbericht 2024, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024 sind auf <https://www.santhera.de/investors-and-media/investor-toolbox/financial-reports> einsehbar.

2. Zuweisung des Jahresresultats und Verlustverrechnung

Antrag

Der VR beantragt die Genehmigung der Verrechnung des Jahresverlustes für 2024 in der Höhe von CHF 7'727'400 mit übrigen freiwilligen Reserven.

Erläuterungen

Gemäss Schweizer Recht und den Statuten der Gesellschaft beschliesst die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns oder des Bilanzverlusts. Zwingendes Schweizer Recht verlangt, dass der Jahresverlust unter anderem mit freien Reserven verrechnet wird. Deshalb ersucht der Verwaltungsrat um Genehmigung der Verrechnung des Jahresverlusts der Gesellschaft für 2024 mit übrigen freiwilligen Reserven (freie Reserven).

In CHF	2024	2023
Übrige freiwillige Reserven (freie Reserven)	56'987'002	66'099'956
Pflichtverrechnung von Verlusten	-7'727'400	-9'112'954
Auf neue Rechnung zu übertragende übrige freiwillige Reserven (freie Reserven)	49'259'602	56'987'002

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag

Der VR beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

In Übereinstimmung mit dem Gesetz und mit Artikel 25 der Statuten legt der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht 2024 der Generalversammlung in einer Konsultativabstimmung vor. Der

Vergütungsbericht 2024 enthält die Grundlagen der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die im Geschäftsjahr 2024 ihren Mitgliedern ausgerichteten Vergütungen. Der Vergütungsbericht kann als Teil des Geschäftsberichts 2024 unter <https://www.santhera.de/investors-and-media/investor-toolbox/financial-reports> abgerufen werden.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Anträge

(a) Entlastung des Verwaltungsrats

Der VR beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

(b) Entlastung der Geschäftsleitung

Der VR beantragt, den Mitgliedern der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Gemäss Schweizer Recht und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zuständig. Ein Entlastungsbeschluss der Generalversammlung wirkt nur für bekanntgegebene Tatsachen und nur gegenüber der Gesellschaft sowie gegenüber den Aktionären, die dem Beschluss zugestimmt oder die Aktien seither in Kenntnis des Beschlusses erworben haben. Das Klagerecht der übrigen Aktionäre erlischt zwölf Monate nach dem Entlastungsbeschluss.

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dürfen an der Abstimmung über die Entlastung nicht teilnehmen.

5. Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen und Statutenänderung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital für die Mitarbeiterbeteiligung in Art. 3c der Statuten um CHF 63'000 auf CHF 111'280.20 zu erhöhen und Art. 3c Abs. 1 der Statuten wie im Anhang aufgeführt zu ändern. 1 der Statuten wie im Anhang aufgeführt zu ändern.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital für die Mitarbeiterbeteiligung gemäss Artikel 3c der Statuten so zu erhöhen. Ausserdem soll der Wortlaut von Artikel 3c Absatz 1 präzisiert werden.

Der Beschluss der Generalversammlung zur Ersetzung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen, wie er vom Verwaltungsrat in diesem Traktandum 5 vorgeschlagen wird, bedarf nach schweizerischem Recht der Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen.

6. Wahl eines neues Mitgliedes und Wiederwahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Anträge

(a) Wiederwahl von Thomas Meier in den VR und als Präsident des Verwaltungsrats

Der VR beantragt die Wiederwahl von Thomas Meier als Mitglied und Präsident des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2026.

(b) Wiederwahl von Philipp Gutzwiller in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Philipp Gutzwiller als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2026.

(c) Wiederwahl von Bradley C. Meyer in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Bradley C. Meyer als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2026.

(d) Wahl von Melanie Rolli in den VR

Der VR beantragt die Neuwahl von Melanie Rolli als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2026.

Erläuterungen

Die Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats erfolgt einzeln. Die Amtsdauer aller Mitglieder des VR endet mit der diesjährigen ordentlichen GV.

Otto Schwarz stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken Otto Schwarz für seine wertvolle Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats.

Drei Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl und der Verwaltungsrat schlägt die Wahl von Melanie Rolli als neues Mitglied vor. Thomas Meier wird zur Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

7. Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Anträge

(a) Wiederwahl von Thomas Meier als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Meier als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2026.

(b) Wiederwahl von Bradley C. Meyer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bradley C. Meyer als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2026.

Erläuterungen

Santhera hat einen kombinierten Nominations- und Vergütungsausschuss. Das Schweizer Recht verlangt, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses von der GV gewählt werden. Die Wahl der Mitglieder des

Nominations- und Vergütungsausschusses erfolgt einzeln. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Es ist vorgesehen, dass Bradley C. Meyer Präsident des Nominations- und Vergütungsausschusses bleibt.

8. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 595'000 (exkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen) bis zur GV 2026.

Erläuterungen

Im Falle der Genehmigung der beantragten Gesamtvergütung des Verwaltungsrats durch die GV plant der Verwaltungsrat, den Vorsitz und die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen wie folgt zu vergüten:

Funktion	Vergütung (CHF)*	Anzahl	Total (CHF)*
Präsident des Verwaltungsrats	180'000	1	180'000
Mitglied des Verwaltungsrats	115'000	3	345'000
Präsident des Prüfungsausschusses	30'000	1	30'000
Mitglied des Prüfungsausschusses	10'000	1	10'000
Präsident des Nominations- und Vergütungsausschusses	20'000	1	20'000
Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses	10'000	1	10'000
Total			595'000

* ohne Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen

Die Gesamtentschädigung in gleicher Höhe wie im Vorjahr von CHF 595'000 (ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) würde im Minimum zu 50% in Form gesperrter Aktien und der Rest in Barhonoraren geleistet. Der Wert der gesperrten Aktien stellt dabei einen Marktwert dar, der unter anderem folgende Elemente berücksichtigt: Aktienkurs am Tag der GV, Vesting am Tag vor der GV 2026 und danach eine Sperrfrist bis zum 19. Mai 2028, während welcher die gesperrten Aktien grundsätzlich nicht veräussert werden dürfen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können optional bis zu 100% ihres Honorars in Form gesperrter Aktien beziehen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die genehmigte maximale und die geschätzte effektiv ausgerichtete Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2024 bis zur ordentlichen GV 2025 sowie die beantragte maximale Vergütung für den Zeitraum der ordentlichen GV 2025 bis zur ordentlichen GV 2026.

	<i>Beantragt</i>	<i>Genehmigt</i>	<i>Bezahlt/zahlbar</i>
	<i>GV 2025 – GV</i>	<i>GV 2024 – GV</i>	<i>GV 2024 – GV</i>
	<i>2026</i>	<i>2025</i>	<i>2025</i>
Vergütung VR (CHF) bar	297'500	297'500	297'500
Vergütung VR (CHF), Wahlkomponente RSU	0	0	0
Vergütung VR (CHF) Pflichtkomponente RSU	297'500	297'500	297'500
Gesamte Vergütung (CHF)	595'000	595'000	595'000

9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Anträge

(a) Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von insgesamt maximal CHF 4'100'000 für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen).

(b) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2024 (Bargratifikation)

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 von insgesamt CHF 1'100'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen).

(c) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2025 (SAR & PSU)

Der Verwaltungsrat beantragt eine variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von maximal CHF 3'150'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen) in Form von Share Appreciation Rights und Performance Share Units.

Erläuterungen

Nach Artikel 25 der Statuten muss die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung jeweils für das Folgejahr, vorliegend also für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026, genehmigt werden. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat die variable Vergütung der Geschäftsleitung des Vorjahres, also für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, zur Genehmigung vorzulegen. Wie bereits im letzten Jahr beantragt der Verwaltungsrat zusätzlich die Genehmigung einer variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr.

(a) Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2026

An der Generalversammlung 2024 wurde der Maximalbetrag von CHF 4'100'000 als feste Vergütung für die Geschäftsleitung für das Jahr 2025 genehmigt.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 beantragt der VR eine fixe Vergütung für die sechs Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 4'100'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen). Dieser Betrag ist identisch mit der fixen Vergütung, die die Aktionäre an der Generalversammlung 2024 genehmigt haben.

(b) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2024 (Bargratifikation)

Die variable Vergütung von Santhera besteht aus den Vergütungselementen des kurzfristigen Incentive-Plans (STI), welcher typischerweise in bar vergütet wird, und des aktienbasierten langfristigen Incentive-Plans (LTI).

Die Barvergütung basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und individuellen Zielen und der finanziellen Situation des Unternehmens. Zu den Unternehmenszielen für das vergangene Geschäftsjahr gehörten das Erreichen eines Bruttoumsatzes von 10 Mio. Euro in den EU-Selbsteinführungsländern, der erfolgreiche Abschluss der Finanzierung bis zum Erreichen der Gewinnschwelle und die Ausweitung der Produktionskapazitäten.

Insgesamt wurden die Unternehmensziele bei weitem übertroffen. Der Umsatz von Agamree® in den EU-Selbsteinführungsländern lag über der Schwelle von Euro 10 Mio. Bruttoumsatz. Im August 2024 schloss Santhera zwei Finanzierungsvereinbarungen ab, die dem Unternehmen einen Bruttobetrag von insgesamt rund CHF 69 Millionen zur Verfügung stellten. Die Produktionskapazitäten wurden erheblich erweitert und das Unternehmen produzierte 136 kommerzielle Chargen.

Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Bonuszahlung von CHF 1'100'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen).

(c) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2025 (SAR & PSU)

Das LTI-Programm der Gesellschaft sieht die Zuteilung von Optionen und Performance Share Units (PSU) vor.

Das Ziel dieses LTI-Programms ist es, die Vergütung des Managements langfristig an der Strategie von Santhera auszurichten. Das LTI-Programm soll die partizipierenden Führungskräfte motivieren, die Erreichung der mittel- und langfristigen wertorientierten Ziele zu fördern. Santhera ist bestrebt, die Interessen des Managements und der Unternehmensgruppe mit denjenigen der Aktionäre über die Aktienkurssteigerung hinaus in Einklang zu bringen. Darüber hinaus soll das LTI-Programm die Loyalität der Führungskräfte gegenüber Santhera, deren Identifikation mit dem Unternehmen und die Motivation der Leistungsträger zum Verbleib im Unternehmen stärken.

Die vorgeschlagene Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 aufgrund von Markterwägungen und in Anbetracht der in den Vorjahren gezeigten Zurückhaltung erhöht. Die vorgeschlagene Entschädigung umfasst auch die Zuteilung von Aktien an eine kürzlich ernannte Führungskraft. Die Anzahl der auszugebenden Instrumente wird auf der Grundlage ihres Marktwerts zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet.

Gestützt auf Art. 25 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft beantragt der Verwaltungsrat die Auszahlung einer variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 im maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'150'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen) in Form von Share Appreciation Rights (SAR) oder PSU.

10. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bis zur ordentlichen GV 2026.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 22 Abs. 2 der Statuten wählt die GV die Revisionsstelle für einen Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen GV.

11. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Dr. Balthasar Settelen, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2026.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 13a der Statuten wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen GV gewählt.

Pratteln, 29. April 2025

Für den Verwaltungsrat

Dr. Thomas Meier

Präsident

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Jahresbericht 2024, einschliesslich der Berichte der Revisionsstelle, kann unter <https://www.santhera.de/investors-and-media/investor-toolbox/financial-reports> heruntergeladen werden.

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 12. Mai 2025, 17.00 Uhr MESZ mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung zur GV und – auf Verlangen – Zutrittskarten. Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Aktien vor der GV veräussern, sind nicht berechtigt, an der GV teilzunehmen.

Schliessung des Aktienregisters

Das Aktienregister wird am 12. Mai 2025 um 17.00 Uhr MESZ geschlossen und am 21. Mai 2025 um 7.00 Uhr MESZ wieder geöffnet werden.

Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, **Dr. Balthasar Settelen**, Advokat, Centralbahnstrasse 7, Postfach 206, 4010 Basel, Schweiz oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär bevollmächtigen, an ihrer Stelle an der GV teilzunehmen. Vollmachtserteilung kann durch Ausfüllen und Rücksenden des Bestellformulars für Zutrittskarte oder durch Ausfüllen der Vollmacht auf der Zutrittskarte erfolgen. Werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine anderweitigen Weisungen erteilt, so wird dieser gemäss Vollmachtsformular angewiesen, die Stimmen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates abzugeben.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (netvote)

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an den Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://santhera.netvote.ch> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 16. Mai 2025, 11.59 Uhr MESZ, möglich.

Falls Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung per E-Mail erhalten möchten, können Sie auf <https://santhera.netvote.ch> die Option "Versandart" wählen. Die Login-Daten sind auf beiliegendem Antwortformular abgedruckt. Sie können die Versandart jederzeit auf <https://santhera.netvote.ch> ändern.

Versammlungsort

Das Haus der Wirtschaft, Hardstrasse 1, 4133 Pratteln, Schweiz, befindet sich etwa 15 Minuten vom Bahnhof Basel SBB und etwa 40 Minuten vom Basler Flughafen (EuroAirport) entfernt.

Zutritt

Am Tag der GV ist der Zutrittsschalter ab 9.30 Uhr MESZ geöffnet. Die GV wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Vorgeschlagene Statutenänderung

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen und Statutenänderung

Artikel 3c (heute)	Artikel 3c (vorgeschlagen)
Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen ¹ Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 482'802 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 48'280.20 erhöhen durch direkte oder indirekte Zwangsausübung von Rechten auf den Bezug von Aktien oder durch Erwerbspflichten in Bezug auf Aktien, welche Mitgliedern des Verwaltungsrates, Mitgliedern der Geschäftsleitung oder Arbeitnehmern der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften oder anderen Personen, welche Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften erbringen, eingeräumt bzw. auferlegt werden. [...]	Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen ¹ Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 1'112'802 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 111'280.20 erhöhen durch direkte oder indirekte Ausgabe von Aktien, oder durch Ausübung oder Zwangsausübung von Rechten auf den Bezug von Aktien oder durch Erwerbspflichten in Bezug auf Aktien, welche Mitgliedern des Verwaltungsrates, Mitgliedern der Geschäftsleitung oder Arbeitnehmern der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften oder anderen Personen, welche Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften erbringen, eingeräumt bzw. auferlegt werden. [...]